

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbeck in ihrer Sitzung am 09.08.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften, begrenzt

- im Norden: durch ein noch unbebautes Grundstück 17/11 und anschließend Grundstück Nr. 5 an der Straße „An der Ostsee“,
 - im Osten: durch die Straße „An der Ostsee“ und das unbebaute Grundstück an der Straße „An der Ostsee“ Nr. 4,
 - im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Fulgenweg Nr. 4
 - im Westen: durch unbebaute und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 09. Februar 2023 bis einschließlich 23. März 2023

während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr-11:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, in 18209 Bad Doberan
- E-Mail: c.bartel@doberan-land.de
- Fax: 038203-70160

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind jeweils die aktuellen Anforderungen des Amtes Bad Doberan-Land unbedingt einzuhalten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse [https://www.amt-doberan-](https://www.amt-doberan-land.de)

Die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ostsee“ der Gemeinde Wittenbeck wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/impressum/datenschutzerklaerung>.

Wittenbeck, den 19.01.....2023



Dirk Stübs
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck

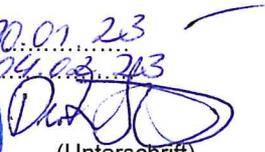


Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am 20.01.23
Abzunehmen am 04.03.23



(Siegel)



(Unterschrift)

Abgenommen am:.....

(Siegel)

(Unterschrift)